

An  
Herrn Bürgermeister  
Werner Kolter  
Rathausplatz 1

59423 Unna

Fraktionsgeschäftszimmer:

Rathausplatz 1  
59423 Unna

FON: 0 23 03 - 103 350  
FAX: 0 23 03 - 103 349  
info@f-l-u.de  
www.freie-liste-unna.de

Fraktionsvorsitzender:

Klaus Göldner  
FON: 0 151 - 41 80 45 17

stv. Fraktionsvorsitzender:

Franz-Josef Klems  
FON: 0 171 - 44 33 444

**Kastration und Kennzeichnung freilaufender Katzen  
Schriftliche Anfrage zur Beantwortung während der  
nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (HFA) am 15.09.2016**

Unna, den 03.09.16

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Tagespresse vom heutigen Tage (03.09.2016) ist zu entnehmen, dass die kreisangehörige Stadt Werl nunmehr die Katzenkastrationspflicht eingeführt hat. Im Kreis Unna wurden entsprechende Regelungen bereits vor längerer Zeit in den Städten Schwerte und Fröndenberg beschlossen und umgesetzt.

Über die Sinnhaftigkeit einschlägiger Vorschriften zur Behandlung frei laufender Katzen wurde in der Vergangenheit mehrfach berichtet und diskutiert. Mittlerweile dürfte allgemein anerkannt sein, dass aus Gründen des Tierschutzes akuter Handlungsbedarf besteht. Diesen Bedarf haben bislang bundesweit über 350 Kommunen (Stand: 6/2016) erkannt und entsprechend gehandelt.

Angeregt durch die permanenten Bemühungen von Tierschutzorganisationen, legte die Freie Liste Unna (FLU) bereits am 16.09.2013 einen Antrag (FA 109/13) zur Kastration und Kennzeichnung freilaufender Katzen in der Kreisstadt Unna vor. Die Notwendigkeit zum Handeln stand schon damals außer Frage. Eine Umsetzung wurde jedoch aufgeschoben, da eine landesweite Rechtsverordnung in Vorbereitung war, die auch die Zuständigkeiten regeln sollte.

Die FLU erreichte zumindest, dass ein Informationsblatt erarbeitet wurde, welches die Problematik freilaufender Katzen darstellte und zu freiwilligen Maßnahmen der Katzenhalter aufforderte.

Nach Inkrafttreten der avisierten Rechtsverordnung fragte die FLU mit Schreiben vom 03.02.2015 nochmals schriftlich nach, wie die Verwaltung nunmehr mit der Problematik umgehen wolle. In Beantwortung dieser Anfrage stellte die Verwaltung in der Sitzung des

Ausschusses für Feuerschutz, Sicherheit und Ordnung (FSO) am 10.02.2015 fest, dass die einschlägige Zuständigkeitsverordnung jetzt vorliege. Die Zuständigkeit liege eindeutig bei den Kreisordnungsbehörden.

Mit dieser Feststellung endeten unsere Bemühungen auf örtlicher Ebene. Bis heute ist es der Kreisverwaltung jedoch nicht gelungen, das Problem freilaufender Katzen anzugehen. Das Problem wird weiterhin in regelmäßigen Abständen durch die Medien aufgegriffen. Bei den damit unmittelbar konfrontierten Tierschützern führt die fehlende Regelungsbereitschaft zunehmend zur Frustration.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Regelungen des Landes gelten landesweit. Die Aussage, es seien allein die Kreisverwaltungen für Regelung und Umsetzung einer Kastrationspflicht zuständig, muss überprüft werden. Ich bitte Sie deshalb darum, diese Prüfung zeitnah durchführen zu lassen und über das Ergebnis in der nächsten Sitzung des HFA zu berichten. Gegebenenfalls wird die FLU einen erneuten Antrag zur Problemlösung stellen. Es darf nicht sein, dass durch Kompetenz- und Zuständigkeitsgerangel wichtige Bereiche des Tierschutzes ungeregelt bleiben.

Mit freundlichen Grüßen



- Fraktionsvorsitzender -